

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus,
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
25 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inserate,
b. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Vorm. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Platz
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 122.

Donnerstag, den 2. Mai

1861.

Dresden, den 2. Mai.

— J. K. K. S. die verwitwete Frau Großherzogin von Toscana und J. K. S. die Prinzessin Amalie sind vorgestern Abend 8 Uhr von Schlackenwerth hier eingetroffen.

— Die erste Kammer hat gestern in abermaliger fünfstündiger Sitzung die vorgestern begonnene allgemeine Verathung des Deputationsberichts über den Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs beendet, den Entwurf nach dem Antrage der Deputation mit 26 gegen 9 Stimmen en bloc angenommen und der Regierung die Schlussredaction vorbehalten. — Die zweite Kammer erledigte das Decret bezüglich der Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffsverkehrsverhältnisse, indem sie sich nach den Anträgen ihrer Finanzdeputation durch die von der Regierung gemachten Vorlagen für befriedigt erklärte, den abgeschlossenen Verträgen so weit nöthig ihre Zustimmung erteilte und hierbei den Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen beschloß: daß die Staatsregierung auf Erhaltung, Stärkung und thunliche Erweiterung des deutschen Zollverbandes unter sorgfamer Wahrung aller dabei beteiligten sächsischen Interessen durch geeignete Verhandlungen in Zeiten hinwirken möge.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern sah man wieder einmal das traurige Bild vor sich entrollen, wo ein zeitlich noch unbescholtener junger Mann, der als erster städtischer Beamter — er war Bürgermeister in Elterlein — bereits jener, auch in Folge des in diesem Berufe bewiesenen regen Eifers von der I. Kreisdirection zu Zwickau ein sehr ehrenvolles Zeugniß erhalten hatte und sich später als Advocat in Tharand niederließ, an der Stelle stand, wo man humanistisch und wissenschaftlich durchgebildete Leute so selten zu erblicken gewöhnt ist. Es war der wegen der jetzt schwebenden Untersuchung bereits suspendirte Advocat C. G. Winkler, der erst im Laufe des vorigen Jahres sich von Elterlein nach Tharand begeben hatte. Seine häuslichen Verhältnisse müssen sehr mißlicher Natur gewesen sein; denn seine Frau, die sich von ihm getrennt und mit ihrem einzigen Kinde nach Leipzig zu ihrem Vater, einem dasigen Gerichtsrathe und, wie wir hören, wohlhabenden Manne, begeben hat, soll, so weit dies von uns aufzufassen war, im November v. J. selbst den Antrag auf Concurseröffnung gegen ihn gestellt haben. Seine Ueberfiedelung nach Tharand erheischte für seine pecuniären Kräfte unverhältnismäßige Kosten, und da ließ er sich denn zunächst verleiten, eine Summe von 50 Thlrn. (wegen der ihm noch zustehenden Kosten auf 49 Thlr. 12 Rgr. normirt) zu unterschlagen. Er hatte nämlich im Auftrage eines Dritten den Fleischermeister Rühle in Dorshain wegen einer Wechselforderung von 50 Thlrn. verklagt, und Herr Rühle händigte ihm diese Summe zur Aus-

zahlung an seinen Constituenten gegen Empfangnahme einer Quittung, nicht aber gegen Ausantwortung des Wechsels aus. Indes hat ihn derselbe nicht zweimal zu bezahlen gehabt, während dies bei der folgenden Unterschlagung der Fall gewesen war. Darnach hatte er am 16. Dec. v. J. und 9. Jan. d. J. von dem Schneidermeister Herrn Starke in Tharand 35 Thlr. in 2 Posten à 20 und 15 Thlr. zur Behändigung an einen Gläubiger ausgezahlt erhalten, aber auch dieses Geld nicht abgeliefert, sondern in seinem Nutzen verwendet, so daß Herr Starke den Posten noch einmal hatte bezahlen müssen. Bei der ersten Unterschlagung behauptete er zunächst 22 Thlr. auf einmal von dem Gelde genommen, das Uebrige aber nach und nach ausgegeben zu haben. Außerdem war er noch beschuldigt, Mitte Januar dem eben genannten Starke unter Verpfändung seiner Mobilien zwei Documente über besagte 35 Thlr. ausgehändigt und dieselben auf den 2. Jan. zurückdatirt zu haben. Und doch war sein Concurs bereits am 3. Jan. ausgebrochen, daher ihm ein Verfügungsrecht über seine Mobilien gar nicht mehr zustand. Jedenfalls aber würde, wenn die Sache nicht herauskam, die Masse zu Gunsten Herrn Starke's um die 35 Thlr. betrogen worden sein. Herr Staatsanwalt Heinze sprach sich in sehr milder Weise und namentlich dahin aus, daß der Angeklagte jedenfalls nicht eine vollständige, sondern nur eine zeitweilige Entziehung jener Gelder beabsichtigt habe, wofür schon seine, lediglich durch die am 15. Jan. verhängte Arretur erfolglos gebliebenen Bemühungen um Beschaffung einer Summe von 360 Thlrn. Zeugniß ablegten. Herr Advocat Gerlach, der die Vertheidigung führte, hatte bei den offenen Geständnissen des Angeklagten, der überhaupt keinen ungünstigen Eindruck hervorbrachte, sich nur auf Hervorsuchung von Milderungsgründen zu beschränken. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu Arbeitshaus in der Dauer von 1 Jahr und 8 Monaten.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Heute Donnerstag den 2. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Schreiber Carl Hermann Lorenz wegen Unterschlagung. Vors.: Gerichtsrathe Gross. — Vorm. 11 Uhr Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Friedrich Eduard Kramer aus Reinholdshain wegen Diebstahls. Vors.: Gerichtsrathe D. Schill.

— Fräulein Marie Rosenberg hat auch dem Vereine zum Frauenschutz durch einen kurz vor ihrem Tode ihrem Testamentsvollstrecker erteilten Auftrag hundert Thaler zum Geschenk vermacht. (Eingesandt.) — Rüge und Verwahrung. Je mehr das neuerliche Verbot des Verkehrs schweren Fuhrwerks auf der alten Elbbrücke viele Gewerbetreibende und einen nicht